



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 18/2019	27.11.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
57/2019	Einziehung von Wegeflächen in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe – Stienhöferstrasse/Zum Sporkfeld – gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW	114
58/2019	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg - 106. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und einer Sonderbaufläche „private Stellplatzanlage“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	115
59/2019	Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	116
60/2019	Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“ <u>hier:</u> „Gartenstraße Hausnummer 38 bis zur Hausnummer 50“	118
61/2019	Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“ <u>hier:</u> „Gartenstraße, westlicher Stichweg“	118
62/2019	Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“ <u>hier:</u> „Gartenstraße Einmündung Gütersloher Straße bis zur Kreuzung mit dem Ring der Gartenstraße einschließlich nördlicher Stichweg	118
63/2019	Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“ <u>hier:</u> „Ring + nördliche Stichwege“	119
64/2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rietberg	119

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

65/2019	Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2018	121
---------	--	-----

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

57/2019

Einziehung von Wegeflächen in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe – Stienhöferstrasse/Zum Sporkfeld – gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 beschlossen, die aus der Anlage ersichtlichen Wegeflächen aus Gründen des öffentlichen Wohls gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung ist am 25.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

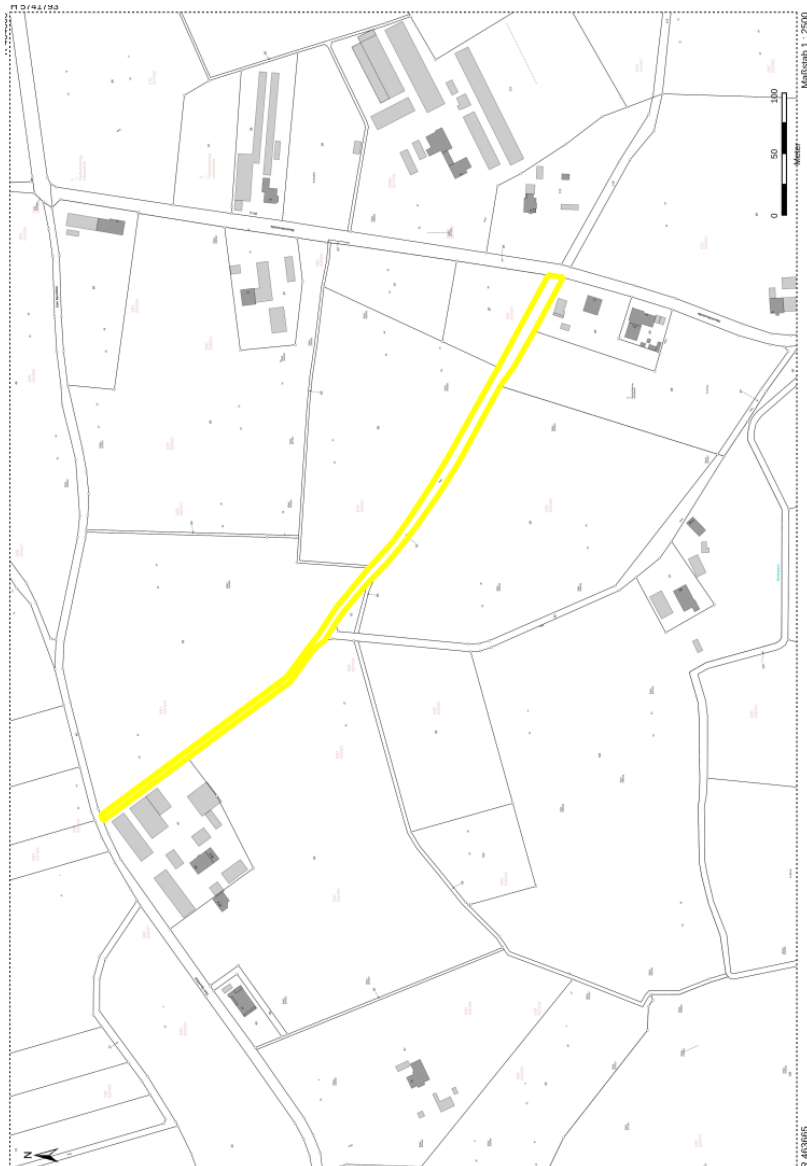
Die Einziehung wird gem. § 7 Abs. 1 StrWG NW im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rietberg, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Zimmer 2 einzulegen.

Rietberg, den 12.11.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister



58/2019

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

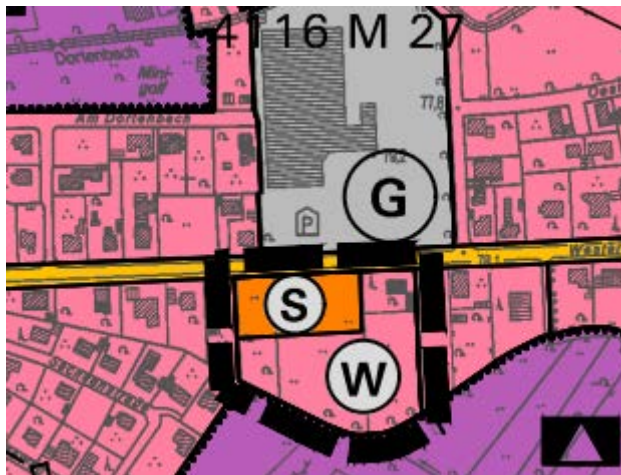
- 106. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und einer Sonderbaufläche „private Stellplatzanlage“ im Stadtteil Rietberg

hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, den Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Übersichtsplan:



Mit der vorliegenden Planung verfolgt die Stadt Rietberg das Ziel, das Nahversorgungszentrum Westerwieher Straße weiterzuentwickeln und zu stärken. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 294 angestrebte Erweiterung des bestehenden E-Centers um ein Fachmarktzentrum geht mit einem Verlust an Stellplätzen im Bereich des bestehenden E-Centers einher. Um eine ausreichende Zahl an Kundenstellplätzen im Bereich des bestehenden Marktes/künftigen Nahversorgungszentrums vorhalten zu können, soll direkt gegenüber des E-Centers, ein Mitarbeiterstellplatz ausgewiesen werden.

Weiteres planerisches Ziel der Stadt ist die Schaffung von Baumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich. Unter Beachtung des städtebaulichen Umfelds soll hier die bestehende Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen zur Deckung des kurz- bis mittelfristigen Wohnraumbedarfs befriedigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg einschl. Begründung, Umweltbericht, den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und weiteren Informationen in der Zeit vom 09.12.2019 bis einschl. 17.01.2020 bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Als umweltbezogene Information liegen die Begründung und der Umweltbericht vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren wurden **umweltbezogene Stellungnahmen** vorgetragen, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit
Anregung aus der Öffentlichkeit: - Bedenken zur angedachten Bebauung aufgrund zu hoher Immissionen der Lüftungsanlage Aldi

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Kreis Gütersloh mit Anregungen zu: - Bedenken wegen der Regenwasserentwässerung

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den Festsetzungen der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 (BauGB) bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Rietberg, den 20.11.2019

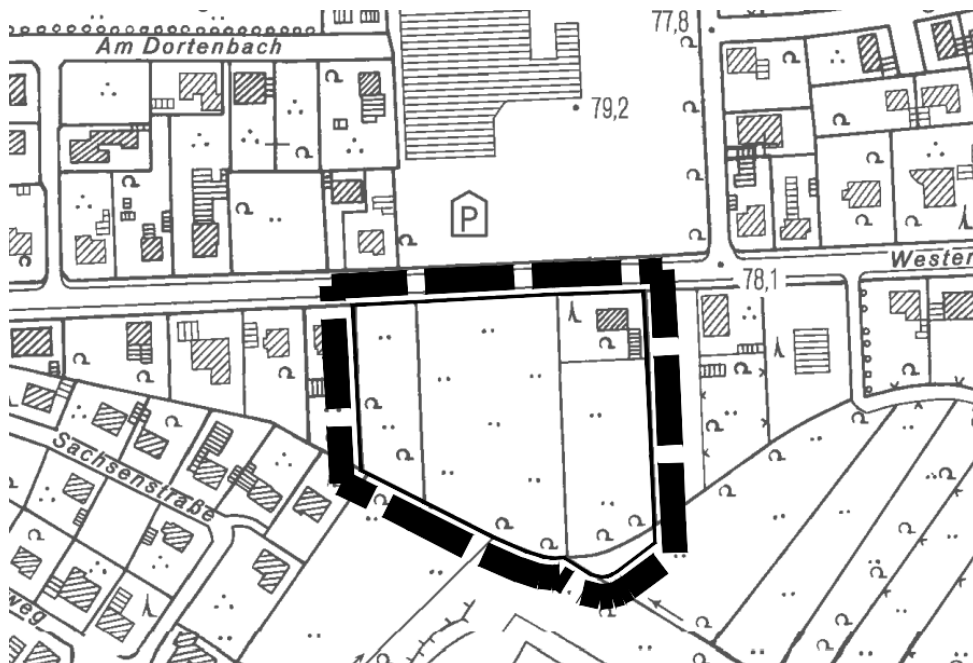
Andreas Sunder
Bürgermeister

59/2019

Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Mit der vorliegenden Planung verfolgt die Stadt Rietberg das Ziel, das Nahversorgungszentrum Westerwieher Straße weiterzuentwickeln und zu stärken. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 294 angestrebte Erweiterung des bestehenden E-Centers um ein Fachmarktzentrum geht mit einem Verlust an Stellplätzen im Bereich des bestehenden E-Centers einher. Um eine ausreichende Zahl an Kundenstellplätzen im Bereich des bestehenden Marktes/künftigen Nahversorgungszentrums vorhalten zu können, soll direkt gegenüber des E-Centers, ein Mitarbeiterstellplatz ausgewiesen werden.

Weiteres planerisches Ziel der Stadt ist die Schaffung von Baumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich. Unter Beachtung des städtebaulichen Umfelds soll hier die bestehende Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen zur Deckung des kurz- bis mittelfristigen Wohnraumbedarfs befriedigt werden. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die gut ausgebaute Westerwieher Straße.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung einschl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **09.12.2019** bis einschl. **17.01.2020** bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Als umweltbezogene Information liegen die Begründung und der Umweltbericht vor. Im Rahmen der bisherigen Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zum Bauleitplanverfahren wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorgetragen, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren wurden **umweltbezogene Stellungnahmen** vorgetragen, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit
Anregung aus der Öffentlichkeit: - Immissionsschutz - Hochwasserschutz - Verkehrserschließung - Verwendung der Kompensationsreserven

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Der Kreis Gütersloh mit Anregungen: - Regenwasserentwässerung - Kompensationsplanung

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Rietberg, den 20.11.2019

Andreas Sunder
 Bürgermeister

60/2019

**Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“
hier: „Gartenstraße Hausnummer 38 bis zur Hausnummer 50“**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 festgestellt, dass die Maßnahme „Verbesserung der Fahrbahn, der Parkstreifen, der Gehwege, der Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen der „Gartenstraße „ – Bezeichnung „Gartenstraße Hausnummer 38 bis zur Hausnummer 50 “ im Stadtteil Neuenkirchen“

abgeschlossen ist. Die Baumaßnahme wurde entsprechend der Planung und Darstellung des Ingenieurbüros Drilling + Schneider vom April 2014 bis Februar 2015 durchgeführt. Sie entsprechen damit dem von der Stadt Rietberg verfolgtem Bauprogramm und verwirklichen dieses Programm.

Rietberg, 21.11.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister

61/2019

**Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“
hier: „Gartenstraße, westlicher Stichweg“**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 festgestellt, dass die Maßnahme „Verbesserung der Fahrbahn, der Parkstreifen, der Gehwege, der Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen der „Gartenstraße „ – Bezeichnung „Gartenstraße, westlicher Stichweg“ im Stadtteil Neuenkirchen“

abgeschlossen ist. Die Baumaßnahme wurde entsprechend der Planung und Darstellung des Ingenieurbüros Drilling + Schneider vom April 2014 bis Februar 2015 durchgeführt. Sie entsprechen damit dem von der Stadt Rietberg verfolgtem Bauprogramm und verwirklichen dieses Programm.

Rietberg, 21.11.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister

62/2019

**Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“
hier: „Gartenstraße Einmündung Gütersloher Straße bis zur Kreuzung mit dem Ring
der Gartenstraße einschließlich nördlicher Stichweg**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 festgestellt, dass die Maßnahme „Verbesserung der Fahrbahn, der Parkstreifen, der Gehwege, der Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen der „Gartenstraße „ – Bezeichnung „Gartenstraße Einmündung Gütersloher Straße bis zur Kreuzung mit dem Ring der Gartenstraße einschließlich nördlicher Stichweg“ im Stadtteil Neuenkirchen“

abgeschlossen ist. Die Baumaßnahme wurde entsprechend der Planung und Darstellung des Ingenieurbüros Drilling + Schneider vom April 2014 bis Februar 2015 durchgeführt. Sie entsprechen damit dem von der Stadt Rietberg verfolgtem Bauprogramm und verwirklichen dieses Programm.

Rietberg, 21.11.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister

63/2019

**Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Gartenstraße“
hier: „Ring + nördliche Stichwege“**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 festgestellt, dass die Maßnahme „Verbesserung der Fahrbahn, der Parkstreifen, der Gehwege, der Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen der „Gartenstraße „ – Bezeichnung „Ring + nördliche Stichwege“ im Stadtteil Neuenkirchen“

abgeschlossen ist. Die Baumaßnahme wurde entsprechend der Planung und Darstellung des Ingenieurbüros Drilling + Schneider vom April 2014 bis Februar 2015 durchgeführt. Sie entsprechen damit dem von der Stadt Rietberg verfolgtem Bauprogramm und verwirklichen dieses Programm.

Rietberg, 21.11.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister

64/2019

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rietberg

1. Beschluss des Rates der Stadt Rietberg

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Rietberg gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gefasst:

- a) Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2018.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.405.120,73 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018

a) Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagenvermögen	180.297.593,27	1. Eigenkapital	91.449.532,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.211.464,50	2. Sonderposten	64.739.811,99
1.2 Sachanlagen	156.063.815,26	3. Rückstellungen	20.032.246,42
1.3 Finanzanlagen	23.022.313,51		
2. Umlaufvermögen	27.336.167,10	4. Verbindlichkeiten	32.329.519,74
2.1 Vorräte	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.699.335,22
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.636.073,10		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	14.700.094,00		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.616.685,12		
Bilanzsumme	210.250.445,49		210.250.445,49

b) Ergebnisrechnung 2018

	€	€
Ordentliche Erträge	66.549.018,71	
- Ordentliche Aufwendungen	-60.852.095,89	
= Ordentliches Ergebnis		5.696.922,82
Finanzerträge	891.346,60	
- Finanzaufwendungen	-183.148,69	
= Saldo aus Finanzerträgen/-aufwendungen		708.197,91
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		6.405.120,73
+/- außerordentliches Ergebnis		0,00
= Jahresergebnis		6.405.120,73

c) Finanzrechnung 2018

	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.446.353,08	
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.443.387,45	
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.002.965,63
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.963.750,12	
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.402.098,14	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.438.348,02
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		3.564.617,61
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-852.108,19
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		2.712.509,42
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		12.988.651,26
+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-1.001.066,68
= Liquide Mittel		14.700.094,00

3. Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg geprüft. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat am 31.10.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.11.2019 angeschlossen hat.

4. Bekanntmachung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Rietberg mit Lagebericht wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der vollständige Jahresabschluss (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teil-rechnungen, Bilanz und Anhang), der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der Finanzabteilung der Stadt Rietberg, Rathausstraße 41/43, 33397 Rietberg, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zudem kann der Jahresabschluss im Internet heruntergeladen werden: www.rietberg.de/rathaus/finanzen

Rietberg, 18.11.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Andreas Göke
Beigeordneter

65/2019

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31.12.2018

1. Der Rat der Stadt Rietberg hat am 26.09.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:
"Der Rat der Stadt Rietberg beschließt, den Bericht über die gesetzliche Prüfung anzunehmen. Er stellt den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2018 fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 913.124,64 EUR an den Haushalt der Stadt Rietberg abzuführen und den verbleibenden Betrag von 58.175,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen."
2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden in der Abteilung Finanzen im Gebäude Rathausstraße 41/43, 33397 Rietberg, zur Einsichtnahme aus.
3. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) vom 14.11.2019 lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, Rietberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg, Rietberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg, Rietberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Fassung) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Fassung) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2019

gpaNRW
Im Auftrag
Matthias Middel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV.NRW. S. 559) wird der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind als Anlage beigefügt.

Rietberg, den 21.11.2019

(Andreas Göke)
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2018

<u>Aktiva</u>	31.12.2018 €	31.12.2017 €	<u>Passiva</u>	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle			I. Stammkapital	3.000.000,00	3.000.000,00
I. Vermögensgegenstände	64.802,10	67.370,42	II. Kapitalrücklage	17.127.375,74	17.127.375,74
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	315.573,62	185.892,42
1. Grundstücke u. Bauten	628.220,07	652.523,20	IV. Jahresüberschuss	971.300,12	1.012.000,39
2. Abwasserbehandlungsanlagen	4.892.431,86	5.349.834,92	Sonderposten für		
3. Abwasserableitung	39.112.179,77	39.644.786,66	Zuwendungen	531.303,62	573.207,90
4. Betriebs- u. Geschäftsausst.	131.951,34	145.130,69	C Empfangene		
5. Anlagen im Bau	1.263.872,36	504.602,19	Ertragszuschüsse		
B. Umlaufvermögen			Kanalanschlussbeiträge	8.580.374,05	8.356.836,93
I. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.620,99	5.069,73	D Rückstellungen	131.900,00	73.100,00
II. Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände			E Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.543,95	39.303,79	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.789.101,19	15.616.466,17
2. Forderg. an die Stadt	1.555.381,81	1.917.933,82	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	566.427,39	625.049,37
3. sonstige Verm. gegenst.	0,00	0,00	III. Verb. gegenüber Stadt		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	IV. Sonst. Verbindlichkeiten	1.708.648,52	1.756.626,50
Summe Aktiva	<u>47.722.004,25</u>	<u>48.326.555,42</u>	Summe Passiva	<u>47.722.004,25</u>	<u>48.326.555,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

(01.01. - 31.12.2018)

	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		5.000.004,57		5.110.010,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		25.568,17		22.125,29
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>64.598,03</u>	5.090.170,77	142.074,32
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.881,41			216.284,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>821.186,26</u>	1.022.067,67		851.212,95
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	492.867,31			471.097,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>129.658,63</u>	622.525,94		118.682,10
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.659.137,63		1.628.459,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>424.450,58</u>	3.728.181,82	568.573,78
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	298,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>390.274,35</u>	<u>407.783,29</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			971.714,60	1.012.414,87
11. sonstige Steuern			<u>414,48</u>	<u>414,48</u>
12. Jahresgewinn			<u><u>971.300,12</u></u>	<u><u>1.012.000,39</u></u>